

DER STUFENWEISE VERLUST SOZIALÄSTHETISCHER QUALIFIZIERUNG

Was Sozialästhetik ist und worin die sozialästhetischen Grundvorgänge liegen, sind Fragen, deren Beantwortung aus erworbenen Fähigkeiten, wie sich Ideale verwirklichen lassen, erfolgen muss. Wir müssen uns die der individualisierten geistigen Entwicklung des Menschen gemässe Art, den sozialen Gesamtorganismus mit seinen drei hochdifferenzierten Organen des Bildungs- und Kulturlebens, des Wirtschaftslebens und des Rechtslebens zu betrachten und ihm gemäss handeln zu lernen, alle erst anerkennen. Denn die Vertreter des historisch gewordenen nationalen oder supernationalen Einheitsstaats, an den sich viele so sehr gewöhnt haben, dass sie sich keine andere Gesellschaftsordnung vorstellen können, wird die geistigen Individualimpulse, welche die Entwicklung zur wahren Freiheit begleiten und kräftigen, mit innerer Notwendigkeit nur unterdrücken und letztlich bekämpfen können. Dagegen werden sie nur die Karikatur einer staatlich gewährten oder gar gewährleisteten „Freiheit“ in den Vordergrund zu schieben suchen. Seit Wilhelm von Humboldts kühnen *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*²⁰² hat sich, trotz der weitgreifenden Forführung und Konkretisierung seines Versuchs in *Rudolf Steiners* Staats- und Gesellschaftslehre bis heute noch nichts Wesentliches geändert. Und so wird sich die Entwicklung des Menschengeschlechts, die sich allein durch die geistige Entwicklung von Individuen vollzieht, noch lange durch den harten Widerstand des *ärgersten und drückendsten Despotismus* behindert sehen.²⁰³

Der Einheitsstaat unter der kapitalistisch-wirtschaftlichen Herrschaft wirkt durch seine in der westlichen Welt übermächtigen Verwaltungsorgane lähmend auf das Erwachen für den einzigen Sinn, der in sich selbst beruht, und führt so auf der ganzen Welt zu blindem Aufbäumen und gewalttätigen Revolutionen, welche oft die Knechtschaft noch verschärfen. Weil die alles entscheidende Frage nach dem Sinn eines in Gemeinschaft geführten Menschenlebens von den anerkannten Formen des sozialwissenschaftlichen und politischen Wissenschaftsbetriebes weder gestellt wird, noch beantwortet werden könnte, ist die in ihrem Rahmenprogramm angewandte Intellektualität lediglich in der Lage, auswahlweise zu dokumentieren und nach austauschbaren Beliebigkeiten zu interpretieren. Es entstehen dabei keine organischen Verbindungen zum politisch-gesellschaftlichen Handeln des Einzelnen. Ihr abstraktes, global durchgespieltes Mindgame wird kein Gehör für die im Untergrund der Geschichte rumorende Notwendigkeit entwickeln, die Gesellschafts-

²⁰² Sie entstanden im Frühjahr 1792 und fielen der Berliner Zensur zum Opfer.

²⁰³ „Das Prinzip, dass die Regierung für das Glück und Wohl, das physische und moralische der Nation sorgen müsse, ist der ärgste und drückendste Despotismus.“ - So Wilhelm von Humboldt in seiner genannten Schrift.

ordnung in der Richtung der Dreigliederung des sozialen Organismus zu befreien. Wo jedoch das Individuum und sein seelisch-geistiges Leben in seiner Beziehung zu den leiblichen Bedürfnissen geisteswissenschaftlich erfasst wird, tritt dessen dreifache Vernetzung innerhalb des sozialen Organismus unmittelbar vor Augen.²⁰⁴

Es bedarf der bewussten Ausbildung der Brüderlichkeit, um sich des leiblichen Bedarfs der Mitmenschen, losgelöst von Alter, Geschlecht, Volk oder Rasse, als dem eigenen gleichberechtigt bewusst zu werden. Ohne die vollbewusst neu zu erwerbende Fähigkeit werden Wirtschaftsunternehmungen weiterhin durch den staatlich legitimierten Leittrieb der Zwangsbindung zwischen der angestrebten Übermacht über Konkurrenten mit der herbeizuführenden Abhängigkeit der Konsumenten entstehen und untergehen. Sie werden dabei unweigerlich den wirklichkeitsgemässen Konsumbedarf, der geistig zu bestimmen ist, in die immer weiter um sich greifenden Suchtformen überführen, die das seelisch-geistige Erleben des Individuums auf Kosten krankhafter leiblicher Abhängigkeiten zum Erliegen bringen.

Im Weiteren bedarf es der Richtschnur der Gerechtigkeit, welche die Abwägung der persönlichen Interessen unabhängig von Sympathie und Einfluss vornimmt. Und es bedarf der Einsicht in das Wesen der Freiheit, um die ihre Entwicklung förderlichen Wege der Bildung und Schulung suchen und gehen zu lernen. So verwandeln sich die allgemeingültigen Ideale der Brüderlichkeit, Gerechtigkeit und Freiheit, durch ein lebenslanges geisteswissenschaftliches Studium unterstützt, in geöffnete Tore zur Erkenntnis der Seinsgrundlagen von Welt und Mensch.

Dies wird der Produktion des gesellschaftlichen Zentralwertes förderlich sein, *Liebe zu der in Zukunft immer bewusster herzustellenden menschlichen Gesellschaftsordnung* hegen zu können. Wo diese fehlt, geht der Sozialästhetik ihr imaginatives Objekt der Untersuchung verloren und sie verflüchtigt sich selbst als sozialevolutive Kraft. Dass die Sozialästhetik als Erforschung und Darstellung sozialwissenschaftlicher Gleichgewichtsbildungen nur durch immer wiederkehrende Versuche, ihren Prozess zu beschreiben, belebt werden kann, widerspricht nicht dem Umstand, dass sie sich der Definition entzieht, sondern enthält dafür die Bestätigung. Ein allein im Entstehen begriffenes Gebilde, das nie in vorstellbaren Ausführungsbestimmungen darstellbar wird, ohne sich darin zu verflüchtigen, ruft nach unablässig erneuerter Charakterisierung seiner Entstehungsbedingungen und Erkenntnisgrundlagen.

In *Friedrich Schillers* Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen von 1794 erblicken wir die neben Humboldts Versuch zweite Inaugurationstat zu der Sozialästhetik, der wir im Werk *Witzenmanns* in fortgebildetem

²⁰⁴ s. R.Steiner, die Kernpunkte der sozialen Frage, 1919

Zustand überall begegnen.²⁰⁵ - Vieles wird in näherer Zukunft davon abhängen, wie viele Menschen in sich die Tendenzen zur Unterwerfung oder zur Überwältigung seelisch beobachten lernen, die *Friedrich Schiller* in seiner sozialpädagogischen Schrift als die doppelte Knechtschaft unter die Gewalt vorstellungsgebundener Ideologien und leibabhängiger Egoismen als das in sich polarisierte Hindernis des freien Spiels der Mittebildung individueller Ausdruckskraft dargestellt hat. Dass *Rudolf Steiner* neben vielem anderen auch ein *Sozialästhetiker* war, beweist schon allein sein Ausspruch:

*„Nur in einem freien Geistesleben kann eine solche Liebe zur menschlichen gesellschaftlichen Ordnung entstehen, wie sie etwa der Künstler zu dem Entstehen seiner Werke hat.“*²⁰⁶

Das Werk *Witzenmanns* enthält zahlreiche Darstellungen sozialästhetischer Prozesse. Das von ihm begründete Seminar trug in seinem Namen die Bezeichnung *Sozialorganik*, und einige bedeutende Abhandlungen zu den Grundlagen der anthroposophischen Gesellschaft wurden von ihm als Untersuchungen zur *Sozialorganik Rudolf Steiners* bezeichnet. Am 5. Mai 1988 schrieb er mir über seine letzte in der *Sozialästhetischen Studienreihe* des Gideon Spicker Verlages erschienenen Schrift, die ich verlegerisch zu betreuen hatte, das Folgende:

„Dass Sie an meiner Schrift über den Urgedanken so lebhaften Anteil nehmen, erfreut und befriedigt mich sehr. Habe ich sie doch unter starken inneren Eindrücken und nicht ohne Hemmungen geschrieben, und glaube ich, dass sie trotz aller Unvollkommenheiten der Zeitlage einigermaßen gerecht wird und der zu meinem Schrecken nicht allzu selten auftretenden Neigung, die Probleme als durch den Zeitablauf für entschärft zu halten, ohne zu moralisieren entgegentritt. - Am Rande zu den beiden von Ihnen erwähnten Ausdrücken „sozialorganisch“ und „sozialästhetisch“ bemerke ich, dass ich den ersten im allgemeinen in deskriptiver Nuance benutze, er bezeichnet das Gebiet, so wie es ist, den zweiten in postulativer Nuance, er bezeichnet das Gebiet, wie es sein soll und aus seinem Wesen sich zu entwickeln veranlagt ist.“

Wie vehement *Witzenmann* gelegentlich die *postulative Nuance* einforderte und den Leser dazu aufrief, in sich das Bild des gesellschaftlichen Gesamtorganismus mithilfe seines ästhetischen Gleichgewichtsinns aufzurufen, kommt

²⁰⁵ s. hierzu etwa seine sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum sozialorganischen Gegenstrom wirtschaftlicher und geistiger Wertbildung in *Der gerechte Preis, Geldordnung als Bewusstseinsfrage* u.a., sowie seine damit zusammenhängende sprachwissenschaftliche Erforschung und Darstellung der *Egomorphose der Sprache* in bewusster Anknüpfung an Humboldt.

²⁰⁶ aus R.Steiner „Arbeitsfähigkeit, Arbeitswille und dreigliedriger sozialer Organismus“, ein Leitartikel in der Zeitschrift „Dreigliederung des sozialen Organismus“, Stuttgart 1919

z.B. in seinem Vorwort zum ersten Heft der *Sozialästhetischen Studien* zum Ausdruck.²⁰⁷ - Es schliesst mit der Feststellung:

„Wenn unsere Welt nicht den Nützlichkeitsaberglauben mit der Schönheitsbegeisterung vertauscht, wird sie sich mit immer höherem und damit immer mehr vom Einsturz bedrohtem Robotergigantismus umtürmen und zugleich mit dem Grauen modernder Öde unterhöhlen. Das Ästhetische ist das allein Praktische.“

Machen wir uns nun den *sozialästhetischen Grundprozess* bewusst, wie er den von *Rudolf Steiner* nach dreifacher Lesung einstimmig angenommenen *Statuten der anthroposophischen Gesellschaft* abgelesen werden kann. Dabei ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass mit ihnen *Rudolf Steiner* mit allem vereinsmässig Regulativen brechen wollte. Er hat während der Begründung der Gesellschaft wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass mit den Statuten keine Vorschriften, sondern die Beschreibung vorliege, was Menschen zu unternehmen sich vorgenommen hätten. Das heisst, dass sie keine Zielsetzungen enthalten, deren Erfüllung sie einfordern, sondern allein die Wegmarken ins Bewusstsein heben, die das gesamtgesellschaftliche Unternehmen bei gesunder Entwicklung zu berücksichtigen haben wird. Selbstverständlich können Statuten die Zentralproduktion, die zu entwickelnden Selbst- und Welterkenntnisse ihrer Mitglieder nicht einfordern. Im Übrigen hat *Rudolf Steiner* auch nicht an ihre immerwährende Gültigkeit gedacht, sondern gehofft, dass sie der anthroposophischen Gesellschaft zumindest für ein Jahrzehnt werden dienen können.²⁰⁸

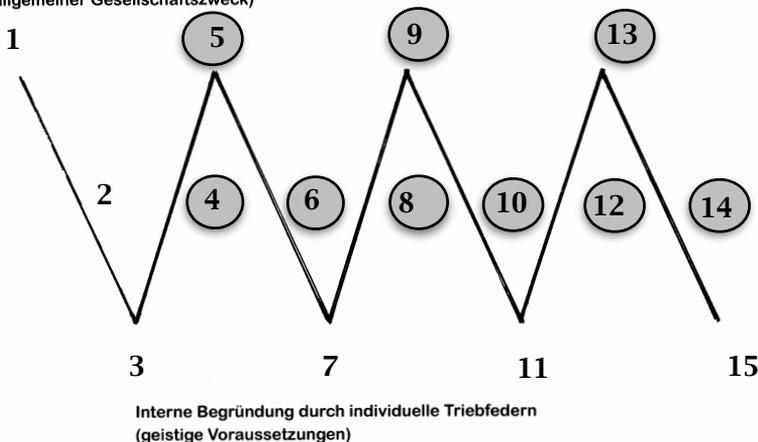
Da alles Leben des Menschen mit der Aufgabe verbunden ist, zwischen dem irdischen und dem himmlischen Anteil seines Wesens einen harmonischen Ausgleich herzustellen, werden wir diese Aufgabe auch in einer Gesellschaft wiederfinden, die der *Pflege des seelischen Lebens im Einzelnen und in der menschlichen Gesellschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt* (§1) gewidmet ist. Die Seele ist pflegebedürftig, weil dasjenige, was sie im geistig blinden Umgang mit der sinnlichen Welt an Leidenschaften entwickelt, der individuellen Entwicklung ihrer freien Ausdruckswelt und damit ihrer erkennenden Vereinigung mit ihrem himmlischen Ursprung entgegensteht. Die Seele ist der Schauplatz, auf dem ihre Pflegebedürftigkeit der wahren Erkenntnis der geistigen Welt begegnet. Und erst nach der Entwicklung geistiger Welterkenntnis wird sie ihr eigenes wahres Wesen erleben können.

²⁰⁷ s. Anlage 8

²⁰⁸ Die Eurythmistin *Ina Schuurmann* bezeugt dazu Folgendes: „*Es war in einer Eurythmiegeneralprobe, während der Weihnachtstagung. Ich wartete auf meinen Auftritt, als Rudolf Steiner aus dem Saal vorbeikam, vor mir stehen blieb und sagte: Nun wollen wir hoffen, dass es auf diese Weise zehn Jahre weitergehen kann.*“

**Ideelle Rhythmik in Rudolf Steiners Gesellschaftsstatuten 1923
(nach H. Witzenmann)**

Externe Darstellung der geistigen Motive
(allgemeiner Gesellschaftszweck)



Im Verlauf der Gesellschaftsgeschichte ausser Kraft gesetzte oder nicht verwirklichte (wie §5) Paragraphen der Gründungsstatuten: ●

Im ersten Paragraphen von Rudolf Steiners Statuten wird der sozialästhetische Prozess von *Polarität und Steigerung* zwischen den Grundleistungen der *Initiative* und der *Kooperation*, zwischen der personell gestützten Begründung (der *seelisch-geistigen Vertikalbeziehung*) und der gemeinschaftsbildenden Integration (der *geistig-seelischen Horizontalbeziehung*) angesprochen. Er nennt die Pflege des *seelischen Lebens im Einzelnen* neben dem *seelischen Leben in der menschlichen Gesellschaft* auf der Grundlage einer *wahren Erkenntnis der geistigen Welt*.

Herbert Witzenmann hat als Erster das Darstellungsprinzip der Statuten Rudolf Steiners erkannt und im geistig so bedeutungsvollen Jahr 1979 in seinem für die Mitglieder des Arbeitskreis zur geistgemässen Durchdringung der Weltlage geschriebenen Aufsatz *Die Prinzipien der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als Lebensgrundlage und Schulungsweg* veröffentlicht. - Fünf Jahre später erschien er im Gideon Spicker Verlag als erstes Heft der Reihe *Sozialästhetische Studien*, erweitert um die Aufsätze *Ein Weg zum geistigen Goetheanum* und *Über das Wesen der Freien Hochschule*.

Witzenmann beschreibt die Verlaufsordnung der fünfzehn Paragraphen der Statuten im Pendelverlauf zwischen der in der geistigen Welt wurzelnden Geisteswissenschaft, welche durch die dazu Befähigten und Berufenen entwickelt wird, und der damit verbundenen Aufgabe ihrer Rezeption und Reali-

sation. Der rhythmische Verlauf in der Paragraphenabfolge spielt dabei zwischen den Polen einer vergleichsmässigen Wendung nach innen und derjenigen nach aussen. Da die Pole immer über die Paragraphen der vermittelnden Prozesse erreicht werden, entsteht in der Darstellung *Witzenmanns* das Bild einer Zick-Zacklinie, welche die vier nach aussen weisenden Paragraphen mit den vier gegen innen gerichteten über die sieben, in der Mitte stehenden geradzahigen Paragraphen verbindet. Darin liegt der schematische Verlauf der von *Witzenmann* in drei Gruppen gegliederten fünfzehn Paragraphen der Statuten *Rudolf Steiners*.

Die Darstellung *Witzenmanns* machte dem Mitglied von damals bewusst, dass auch eine scheinbar äusserliche Aufgabe, wie sie normalerweise das Aufstellen von Vereinsstatuten darstellt, im Hinblick auf einer sich dem sozialästhetischen Prozess vertrauenden Gesellschaftsbildung aus einer konkreten geistigen Überschau erfolgen muss, die sich nicht in einer verstandesmässig abzuhakenden Aufzählung (Nennung von Name und Sitz, Zweck, Gesellschaftsorgane, Generalversammlung und Vorstandsbesetzung, Wahlprozedere, Finanzierung und Auflösung) erschöpfen darf. Fassen wir vor diesem Hintergrund die einzelnen Statuten *Rudolf Steiners* etwas genauer ins Auge.

Die Statuten der geradzahigen Paragraphen: das Aufgabenfeld für die sozialästhetische Verwirklichung der Gesellschaftsziele ²⁰⁹

Das durch *Witzenmann* - selbst ein Meister gegenströmiger Darstellungen auf unterschiedlichsten Wissenschaftsgebieten - entdeckte *offenbare Geheimnis* des Anordnungsprinzips der Statuten erhellt, warum für alle *geradzahigen Mitteparagrafen* eine Doppelheit charakteristisch ist. - §2: Grundstock und Geistessubstanz der Gesellschaft. Der Paragraph nennt die *Begründer* und die Anerkennung der durch die Goetheanumleitung bereits entwickelten Geisteswissenschaft durch den *Grundstock* der Gesellschaft. - §4 nennt den *öffentlichen Zugang* und den *Vorbehalt der Urteilsfähigkeit*. Er stellt die anthroposophische Gesellschaft als eine vollkommen öffentliche in einen scharfen Gegensatz zu den historischen esoterischen Geheimgesellschaften. In *der freiesten aller Gesellschaften* sollen nationale, religiöse, soziale, wissenschaftliche oder künstlerische Unterschiede unwesentlich werden. Als einzige Bedingung zum Eintritt in die Gesellschaft wird die Anerkennung des Goetheanum genannt. Doch handelt es sich dabei selbstverständlich nicht um das Bekenntnis zu einer Institution. Die Anerkennung soll keinem abstrakten Goetheanumbetrieb gelten, sondern, wie es heisst, dem *Goetheanum als einer Freien Hochschule für Geisteswissenschaft*. Der Eintrittswillige kann seine Anerkennung somit nur im Hinblick auf eine wirkliche Existenz einer Freien Hoch-

²⁰⁹ Die folgenden Charakterisierungen der Statuten *Rudolf Steiners* sollen anhand ihres Wortlauts überprüft und bedacht werden (siehe Anlage 12).

schule zum Ausdruck bringen, ansonsten würde seine Anerkennung einem gegenstandslosen Ideal gelten, dem keine gemeinschaftsbegründende Kraft innewohnt. - §6 nennt die *Gleichberechtigung der Mitglieder* und die *Zutrittsbedingungen* zu den gesellschaftlichen Ereignissen. Er spricht vom Recht eines jeden Mitglieds, an allen Veranstaltungen teilzunehmen und erwähnt auf der anderen Seite das Recht des Vorstandes, hierfür Bedingungen zu setzen. Selbstverständlich wurden von Rudolf Steiner nur solche Bedingungen ins Auge gefasst, die von jedem Mitglied prinzipiell erfüllbar sein müssen. Wenn nicht, wäre der gesamte Paragraph in sich widersprüchlich und sinnlos. Steiner nannte in der Statutenbesprechung auf Nachfrage hin als einziges Beispiel für eine Bedingung die für Veranstaltungen womöglich geltend zu machenden Eintrittspreise. - §8: Die *freie Verfügbarkeit des Schrifttums* und ein *einschränkender Publikationsvermerk*. Dieser Paragraph beschreibt die Veröffentlichung der geistigen Forschungsergebnisse, das heißt die Publikationen der Freien Hochschule. Sie sollten in Zukunft (das war ein im Zusammenhang mit der Neubegründung der Gesellschaft stehendes Novum) für jeden zu beziehen sein. Doch sollten den nicht der Freien Hochschule als Mitglieder angehörenden Leser in einem speziellen Fronteindruck zur Kenntnis gegeben werden, dass die Publikationen nicht an sie gerichtet waren, sondern dass sie den Angehörigen der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft als Studienmaterial für die stufenweise zu erlangende Fähigkeit zu geisteswissenschaftlicher Sachkompetenz zugeeignet waren. In dem von *Rudolf Steiner* entworfenen Publikationsvermerk werden Diskussionen zwischen den Autoren der entsprechenden Schriften mit Laien ausdrücklich abgelehnt, wie dies auch zu den weitgehend anerkannten Formen des gewohnten Wissenschaftsbetriebes gehört. - §10: Der *Rechenschaftsbericht des Vorstandes* und die *Anträge der Mitglieder* an die Jahresversammlung. Er behandelt die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft mit dem vollständigen Rechenschaftsbericht des Vorstandes sowie der Besprechung und Beratung der Anliegen und Anträge der Mitglieder, die sie spätestens eine Woche vor Versammlung an die Leitung zu senden haben. - §12: *Interne und externe Finanzierung*. Der Paragraph unterscheidet die Finanzierung der Gruppen von derjenigen des Goetheanum als ihrem Zentrum. Dabei gehört die Festlegung der Höhe der Mitgliederbeiträge zu den Aufgaben der Gruppen. §12 nennt lediglich den Betrag von Fr. 15 als den für jedes Mitglied dem Goetheanum zur Verfügung zu stellenden Beitrag. - §14: *Externes und internes Publikationsorgan*: Hier wird auf die Existenz der Wochenschrift *Das Goetheanum* als öffentliches Publikationsorgan der Gesellschaft und auf das interne *Nachrichtenblatt* hingewiesen, welchem angesichts der in der ganzen Welt verstreut lebenden Mitglieder eine gesellschaftskonstitutive Aufgabe zukommt. Letzteres ist für die Mitglieder der Gesellschaft bestimmt, während die Wochenschrift uneingeschränkt zu beziehen ist.

Die vier gegen Aussen hin gerichteten ideellen Deklarationen (Leitbild)

Die Paragraphen §1, §5, §9 und §13 geben eine Beschreibung der Vorgänge und Zielsetzungen der Gesellschaft, die an den von Aussen an die Gesellschaft Herantretenden gerichtet ist. Sie enthalten überdies für alle Mitglieder das ideelle Leitbild der Gesellschaft, die Motive ihres anthroposophisch gesellschaftlichen Lebens.

Die vier das geistige Fundament bezeichnenden Paragraphen (die Gesellschaftsbasis liegt in den freien Tatimpulsen konkreter Individuen)

Die §3, §7, §11 und §15 stellen die in den Impulsen der geistigen Welt liegenden Wurzeln der Gesellschaftsbildung dar. Sie werden als die mit der Entwicklung der Geisteswissenschaft verbundenen Persönlichkeiten (als den *Repräsentanten der Goetheanumleitung*²¹⁰) angesprochen. So nennt §7 etwa die Funktionen Rudolf Steiners und §15 die Persönlichkeiten des Gründungsvorstandes.

Welche der mittebildenden Paragraphen standen am Jahrtausendende noch in Kraft?

Die ausgleichende Vermittlungsfunktion der in den geradzahligen Paragraphen beschriebenen Vorgänge sind für die sozialästhetische Qualifizierung einer anthroposophischen Gesellschaft besonders aussagekräftig. Als viele von ihnen im Laufe des 20. Jhdt. ausser Kraft gesetzt wurden, geschah dies nicht ohne vorhergehende tiefgründige Störungen der innergesellschaftlichen Bewusstseinsentwicklung. Immer wieder machten sich die zu überwindenden Tendenzen hin zu einer politischen, das heisst auf Macht und Mehrheit ausgerichteten Gesellschaft oder zu einer - durch dogmatische Heilslehre befestigten - Sektenbildung bemerkbar. Dabei treten wie in jeder unter dem Niveau des freien Erkennens gebildeten Gesellschaft schleichend die Formen des Amtsmissbrauchs, der Produktion illusionärer Selbstbilder, der substanziell ungestützten Anbieterungen und Kooperationen mit Leitgremien wissenschaftlicher, politischer oder geheimbündlerischer Organisationen auf. Dies wird mit innerer Notwendigkeit vom weitgehenden Verlust der Beratungsfähigkeit der Hochschulleitung begleitet, was *die Pflege des seelischen Lebens im Einzelnen und in der menschlichen Gesellschaft* (§1) betrifft.

Wie kam es dazu, dass die in den Gründungsstatuten beschriebene sozialästhetische Produktivität, die Vermittlung zwischen der produktiven Fortsetzung des Gründungsimpulses und der dienend beratenden Gesellschaftspflege, zwischen Esoterischem und Exoterischem, versiegte? - Diese Frage soll im Hinblick auf die aussagekräftige mittlere Paragraphenreihe be-

²¹⁰ s. die aufschlussreiche Formulierung in §3

antwortet werden. Nur die Einsicht kann uns dabei helfen, unsere Beitragsfähigkeit bei zukünftigen Formen sozialästhetischer Produktivität verstärken zu können.²¹¹

In §2 werden die Gesellschaftsbegründer genannt, welche sich zu Weihnachten 1923 am Goetheanum eingefunden haben. Unter ihnen befinden sich auch Abwesende oder ganze Gruppen von Abwesenden, nämlich diejenigen, die sich durch die Anwesenden vertreten liessen. Zusammen bildeten sie den *Grundstock der Gesellschaft*, von dessen weiterem Leben und Gedeihen das Schicksal der Gesellschaft abhängig ist. Dass der Ausdruck *Grundstock* vereinsrechtlich unüblich ist, jedoch den Bezug zu einem organischen Lebewesen wie etwa einem Rosenstock anklingen lässt, ist selbstverständlich beachtlich. Der Zusammenhang erweist sich in der zu lösenden Aufgabe, die geistige Identität der Mitglieder des Grundstocks nach ihrem physischen Ableben durch Bewahrung des verbindenden, gesellschaftlichen Schicksalsimpulses der Gesellschaft zu stärken und Anlässe für ihre inspirierenden Hilfestellungen anbieten zu können. Diese Aufgabe bleibt unlösbar, wenn die Richtkräfte der Gesellschaft, soweit sie an den Statuten ablesbar sind, durch Nichtbeachtung dem gemeinsamen Bewusstsein entfallen.

Zu §2, der im Wesentlichen eine historisch unverrückbare Ausgangstatsache festhält, ist darüber hinaus nicht viel zu sagen. Jeder, der heute der anthroposophischen Gesellschaft angehört, kann sich jedoch die Frage stellen, inwiefern er in Übereinstimmung mit den Angehörigen des Grundstocks von 1924, die Forschung und die Lehre der Geisteswissenschaft und *deren Ergebnisse für die Brüderlichkeit im menschlichen Zusammenleben*, wie es §2 formuliert, *zum Mittelpunkt seiner Bestrebungen macht*.

§4 findet in seiner eigentlichen Bedeutung schon seit Längerem keine Beachtung mehr. Denn ein sozialästhetisch gültiger Eintrittsvorgang kann ohne eine Gesprächsbegegnung des Neueintretenden mit einer die Hochschule repräsentierenden Persönlichkeit nicht stattfinden. Ein Eintrittswilliger wird seine Bereitschaft, im *Bestand des Goetheanum als freie Hochschule für Geisteswissenschaft etwas Berechtigtes zu sehen*, wie es in §4 heisst, einem Vertreter der Hochschule zum Ausdruck bringen wollen, wobei auch für den Aufnehmenden allein das Gespräch die Möglichkeit bietet, die Vorstellungen des Neueintretenden, was seine Anerkennung der anthroposophischen Geisteswissenschaft und der mit ihr verbundenen, geistigen Bewegung betrifft, wahrzunehmen. - Selbstverständlich wird es vorzüglich darum gehen, das neue Mitglied in der Gesellschaft wahrzunehmen und es in der ersten Zeit in besonderem Masse zu unterstützen. Doch bietet die persönliche Begegnung auch die Möglichkeit, etwa falsche Vorstellungen oder ungeklärte oder

²¹¹ Es sollte aus dem Gesamtduktus der Darstellung deutlich werden, warum die vollbewusst gemachte sozialästhetische Aufgabe allen zukünftigen Formen menschen- und geistgemässer Vereinigungen vorschweben wird.

womöglich gar illusionäre Motive zu erkennen und zurechtzurücken. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Prüfung, inwieweit das neue Mitglied bereits über eine auf- oder abgeklärte Anschauung des *geistigen Goetheanums* verfügt, sondern um die Sicherung eines ausreichenden Grades von Homogenität zwischen den Impulsen des neuen Mitgliedes und denjenigen seiner Verantwortungsträger.

Als ich 1973 der anthroposophischen Gesellschaft beitrug, war hierzu eine dem Vorstand bekannte, für den Eintrittswilligen bürgende Person notwendig. Das mochte mit einem damals geschärfteren Bewusstsein für die Bedeutung des Aufnahmeprozesses zusammenhängen, bildet doch die Qualität des Eintrittsvorgangs einen wichtigen Bedingungsfaktor für das Entstehen eines gemeinsamen innergesellschaftlichen Bewusstseins. Die Aufnahme ist umso verantwortungsvoller durchzuführen, je weniger äussere Voraussetzungen vorliegen, wie dies den Statuten Rudolf Steiners zufolge der Fall ist. Dass die ehemalige Praxis, die einen den Aufnahmeantrag mitunterzeichnenden Bürgen forderte, um von der Goetheanumleitung bestätigt zu werden, dennoch das von Steiner Intendierte verfehlt hat, geht allein daraus hervor, dass §11 die Aufnahme neuer Mitglieder *als die Aufgabe der Gruppen* und nicht die des Goetheanumvorstandes betrachtet. Danach erst heisst es: *„Die Aufnahmebestätigungen sollen dem Vorstand in Dornach vorgelegt und von diesem im Vertrauen zu den Gruppenfunktionären unterzeichnet werden.“* In verschiedener Art geben die ursprünglichen Statuten Anlass, die peripheren Gruppen in ihrer Aktivität und Autonomie zu stärken, da es *Rudolf Steiner* bewusst war, dass jede Form des Zentralismus die von ihm erhoffte Bildung eines „Gesellschafts-Ich“ vereiteln würde.²¹²

Doch besass der persönliche Bezug zu einem *Bürgen*, der schon seit längerem in der Gesellschaft aktiv war, im Vergleich zum gegenwärtigen anonymisierten Aufnahmeprozess dennoch einen höheren Wirklichkeitsgrad. Überdies enthielt die Bekanntschaft mit der für mich „bürgenden“ Person, *Elena Zuccoli*, die ich zudem zwei Jahre lang als Lehrerin in der Eurythmieschule erleben durfte, einen weit grösseren Orientierungswert als die Unterschrift des meine Mitgliedschaft bestätigenden, mir damals noch unbekanntem *Rudolf Grosse*.

Heute geschieht der Aufnahmeprozess in vielen Fällen digital, ohne dass dabei eine Begegnung zwischen dem neuen Mitglied und jemandem, der die Gesellschaft repräsentiert, stattfindet. Der bereits zitierte §11 stellt zudem fest: *Im allgemeinen soll sich jedes Mitglied einer Gruppe anschliessen; nur wem es ganz unmöglich ist, die Aufnahme bei einer Gruppe zu finden, sollte*

²¹² *„Gerade auf diesem Felde lässt ja die anthroposophische Gesellschaft insofern noch viel zu wünschen übrig, als sie in bezug auf die Bildung eines Gemeinschaftskörpers, eines eigenen Gesellschafts-Ichs, noch nicht einmal in den Anfängen steht.“* (R. Steiner in Dornach am 11. Juni 1923)

sich in Dornach selbst als Mitglied aufnehmen lassen. - Die Website des Goetheanum beurteilt dies anders. Die dort gegebene Information besagt, dass die sogenannte Einzelmitgliedschaft für jemanden, der seinen Wohnort oft wechsle - und, wird man stillschweigend ergänzen, keine Neigung hat, sich mit den Anthroposophen vor Ort näher zu befassen - durchaus sinnvoll sein könne. Nachdem man die Abbuchung des entsprechenden Betrages erlaubt und auf das Kästchen für die Anerkennung der AGB geklickt hat, was in unserem Falle die Lektüre der Statuten betrifft, ist man bereits Mitglied geworden. Der bei diesem Verfahren anfallende, jährliche Direktbeitrag für das Goetheanum fällt dabei höher aus als derjenige, den das Goetheanum erwarten kann, wenn der Neuzugang, wie von den Statuten vorgesehen, über eine Gruppe erfolgt.

§6 ist 1979 durch den Goetheanumvorstand ausser Kraft gesetzt worden, wie - ich nehme es abkürzend vorweg - es auch für alle übrigen geradzahligen Paragraphen der Fall ist.²¹³ - Der Schein einer angeblich intakten Verbindung zu Rudolf Steiners Gründungsimpuls wird dadurch leichtsinnig hervorgerufen, wenn die Goetheanumleitung im digitalen Aufnahmeverfahren zwar die Bejahung, die Statuten gelesen zu haben, durch einen Mausclick einfordert, ohne den Neueintretenden über ihre inzwischen weitgehend eingetretene Ausserkraftsetzung in Kenntnis zu setzen. Was mich betrifft, so hätte sich mein Eintritt, wenn er denn unter diesen Bedingungen überhaupt noch erfolgt wäre, mit Sicherheit verzögert, wäre ich über die eingeschränkte Gültigkeit der Gründungsstatuten ins Bild gesetzt worden. Ähnlich dürfte es vielen anderen ergangen sein.

Wie bereits ausgeführt, hält §6 fest, dass alle Veranstaltungen der Gesellschaft unter den vom Vorstand bekannt zu gebenden Bedingungen für ihre Mitglieder frei zugänglich sein sollen. Im Jahre 1979 erschien im Sommer erstmalig *Witzenmanns* Erläuterung des kompositorischen Zusammenhangs der Statuten. Wie bereits vermerkt, wurde auf Initiative *Witzenmanns* hin zu Michaeli 1979 erstmals zu einer Tagung eingeladen, die dem *Gedenken des Michaelifestes* gewidmet war. Darin liegt eine Komplementärhandlung zur Bildung eines vom Mehrheitvorstand ausgewählten Mitgliederkreises vor, der sich zur Michaeli-Tagung 1979 ins Goetheanum eingeladen sah. Die Michaeli-

²¹³ Wer sich ausführlichere Darstellungen wünscht, in denen auch historisch zurückliegende Vorkommnisse bei der Ausserkraftsetzung der sozialästhetischen Prozesse innerhalb der anthroposophischen Gesellschaft gekennzeichnet werden, sei auf die folgenden Darstellungen (beide über www.das-seminar.ch) verwiesen:

- R.A.Savoldelli, freie Strukturen und geistiger Schutz (Vortrag gehalten am Goetheanum am 18.9.1999, veröffentlicht im Studienheft 1 des Seminars, Dez.1999)
- R.A.Savoldelli, Von dem im Rückblick enthaltenen Ausblick. Gedanken zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Anthr.Gesellschaft vom 28/29.Dez.2002, veröffentlicht in der Zeitschrift „Gegenwart“ 2003/1, Bern

li-Tagung war in allen Jahren zuvor, als eine Veranstaltung der Gesellschaft, statutengemäss für alle Mitglieder zugänglich gewesen. - 1979 verschickte der Vorstand persönliche Einladungen für die Teilnahme an der *Konferenz aktiver Mitglieder*. „Um den Ländern und Fachbereichen eine gerechte Beteiligung zukommen zu lassen, wurde eine Delegationsquote errechnet: auf je tausend Mitglieder etwa dreissig Eingeladene.“²¹⁴

In §11 heisst es, dass „der Vorstand vom Goetheanum aus dasjenige an die Mitglieder und Mitgliedergruppen heranträgt, was er als die Aufgabe der Gesellschaft ansieht.“ - Im Vorstand äusserten schon damals und nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Rudolf Grosse immer eindeutiger *Manfred Schmidt-Brabant* und *Jörgen Smit* ihre gegensätzlichen Auffassungen, was die Aufgabe des Goetheanum betraf. Sie hatten beide die Leitungen der beiden *Witzenmann* geistig zu Unrecht „entzogenen“ Sektionen (ohne dass er diese je abgetreten hätte) übernommen, nachdem keiner der zuvor ins Auge gefassten „Nachfolger“ (wie etwa der Holländer *Bernard Lievegoed*) sich damit belasten wollte. Ich habe von *Manfred Schmidt-Brabant* wiederholt sehr esoterische Äusserungen über die welthistorische Bedeutung des Goetheanum gehört und mich dabei nach dem inneren Gegenwert gefragt. So erinnere ich mich an sein Statement „*Das Goetheanum ist der Mund der Götter*“, das als Abschlussäusserung nach einer Auseinandersetzung mit kritischen Studenten am Goetheanum 1986 im Grundsteinsaal verhallte. - Auf der anderen Seite hat *Jörgen Smit* seine mit der Nachlassverwaltung im Wesentlichen übereinstimmende Anschauungen ebenso unmissverständlich dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sich „*hier am Goetheanum keine wirkliche Hochschule mehr befindet, da ist heute nichts mehr, nur Verwaltung ist hier. Die Hochschule ist bei den einzelnen Hochschulmitgliedern in der Peripherie.*“²¹⁵ - Das Empfinden, dass den Vorstand ein gemeinsames Bewusstsein der von keinem früheren Misserfolg zu beeinträchtigenden Aufgabe der Gesellschaft und der Hochschule verbinden müsse, wenn er einer Realität entsprechen soll, war bereits weitgehend geschwunden.

Für die zum ersten Mal nicht für alle Mitglieder zugänglichen (und damit statutenwidrige) Konferenz zu Michaeli 1979 hat der Vorstand für den ersten Tag das Thema *Die Weihnachtstagung als Aufgabe, Urbild und Zukunft*

²¹⁴ s. die Ankündigung des Mehrheitvorstands im NB vom 22. Juli 1979. - Später hat der Vorstand auch wichtige Funktionärsversammlungen, wie etwa diejenige, welche die verhängnisvollen Versammlungen Ende 2002 vorzubereiten hatte, nur auf Einladung hin durchgeführt. Das führte dazu, dass sich gelegentlich auch Zweigleiter, Landesvertreter oder „Hochschullektoren“ von der Teilnahme an Funktionärsversammlungen ausgeschlossen sahen.

²¹⁵ Bevor ich 1977 *Witzenmann* meine Mitarbeit angeboten hatte, arbeitete ich einige Zeit in der seit 1975 vom Norweger *Jörgen Smit* geleiteten *Sektion für das Geistesstreben der Jugend* mit.

gewählt. Der letzte Tag war mit *Die nächsten 21 Jahre* überschrieben. Danach wurden drei weitere, nur für eingeladene Mitglieder und damit „grosse“ Michaeli-Konferenzen im Abstand von je sieben Jahren bis zum Jahr 2000 durchgeführt. Die weitgreifenden Zukunftsplanungen sind aus zentralistisch regierten Gesellschaften bekannt, die das fehlende konkrete Zusammenwirken ihrer Mitglieder durch äusserlich programmatische Wegmarken zu ersetzen sucht.

Das Programm offenbarte bereits damals die Unart, die Antwort auf zentrale Fragen an das *Wir* zu delegieren und etwa Fragen wie *„Was will die geistige Welt von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft heute?“*, *„Wie findet das Ich zum Du?“*, *„Wie kann die Anthroposophische Gesellschaft in der Welt ihre Aufgabe wahrnehmen?“*, *„Wo zeigt sich der michaelische Impuls in der Gegenwart?“*, *„Wo sind die Millionen von Anthroposophen, von denen Rudolf Steiner sprach?“* usw. usw. in Plenumsgesprächen zu beantworten. Doch wird ein nebulöses Rätselraten mithilfe allgemeiner Vorstellungen und eines selbstbeeindruckend naiven Drangs, mit der Türe ins Haus zu fallen, den insgesamt einschläfernden Zustand der Gesellschaft letztlich nur verstärken können. Sonst wäre es nicht nötig, den verständlichen Sorgen vieler Mitglieder, was die geistige Wirklichkeit der Gesellschaft betrifft, mit moralischen Appellen zu begegnen. Die letzte dieser neuartigen Veranstaltungsformate war dem *Mysterium der Freiheit* gewidmet, an welcher der erste Vorsitzende kurz vor seinem Tode ernstlich von der Möglichkeit sprach, dass die Gesellschaft in *okkulte Gefangenschaft* geraten sei, was ein vorübergehendes Aufschrecken bei vielen der Eingeladenen hervorrief, ohne dass dadurch die Erkenntnislage befördert worden wäre. Denn die Befürchtungen *Manfred Schmidt-Brabants*, der selbst keinen Weg der Befreiung aus der Gefangenschaft wies, sondern sie so leitete, dass sie sich notgedrungen weiter in ihr verstricken musste, eignen sich am allerwenigsten für ein Podiumsgespräch.

Während ich dies niederschreibe, erhalte ich die Nachricht von zwei Initiativen, die weitere Symptome darstellen, zur geistigen Wiederbelebung der Gesellschaft nicht durch Förderung der geistigen Erkenntnis des Einzelnen, sondern durch Planungen und Verwaltungsänderungen beitragen zu können. So lädt die schweizerische Landesgesellschaft ihre Mitglieder zu einem *Weg bis 1923* ein, auf dem in einem Zehnjahresplan jedes Jahr ein anderer Aspekt der Gesellschaftsbegründung thematisch im Mittelpunkt stehen soll. So wissen die Mitglieder bereits heute, dass 2017 etwa die Freie Hochschule, 2018 die Formen des zweiten Goetheanumbaues, 2022 die letzte Ansprache Rudolf Steiners und 2023 die Zukunft des Weihnachtstagnungsimpulses im Mittelpunkt der Besprechungen stehen wird. - Auf der anderen Seite stellt der Goetheanumvorstand seine Initiative *Stärkung der Hochschule in den Statuten* bei der nächsten Generalversammlung vor. Um was für eine Hochschule, die durch eine Statutenänderung gestärkt werden kann, kann es sich dabei denn handeln? Waren die Gründungsstatuten *Rudolf Steiners* bisher für irgend je-

manden der Goetheanum-Leitung hinderlich, geistige Forschung - die in den Statuten als die zentrale Aufgabe der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft genannt wird - zu betreiben oder darzustellen?

In einer neu als Artikel 3 vorgeschlagenen Ergänzung, die höchstwahrscheinlich angenommen wird, lese ich: „*Die im Gründungs-Statut genannte Goetheanum-Leitung umfasst die Vorstandsmitglieder sowie die Leiter der einzelnen Sektionen der Hochschule, die sich ihre Arbeitsformen selber geben.*“ - Diese Aussage bedarf, ausser der Bemerkung, dass sie absurd ist, keines Kommentars. Doch worin besteht laut den Gründungsstatuten die Goetheanum-Leitung? In §3 heisst es: „*Die als Grundstock der Gesellschaft in Dornach versammelten Persönlichkeiten erkennen zustimmend die Anschauung der durch den bei der Gründungsversammlung gebildeten Vorstand vertretenen Goetheanum-Leitung in bezug auf das Folgende an ...*“ - Das heisst, wenn wir verstehen, was wir lesen, dass die Goetheanum-Leitung in einer konkreten geistigen Führungs- und Schutzmacht zu suchen ist, welche für die irdische Auffassung von *Rudolf Steiner* und seinen von ihm ernannten Mitarbeitern *vertreten* wird. Die von *Rudolf Steiner* angesprochene Goetheanum-Leitung wird durch den neu vorgeschlagenen Artikel ausgeklammert. Anstelle dessen treten die einzelnen *Vorstandsmitglieder* (*Rudolf Steiner* sprach einheitlich vom *Vorstand*) *und die Leiter der Hochschulsektionen*. Woran sich die Frage anschliessen mag, ob *Rudolf Steiner* die Sektionsleiter bei der Formulierung von §3 vergessen habe. Dies ist nicht der Fall, da bei der Begründung der Gesellschaft ausser *Edith Maryon* alle Sektionen der Hochschule von Mitgliedern des Vorstandes geleitet wurden.²¹⁶ Es gehörte gesellschaftskonstitutiv zur personellen Lösung der Gesellschaftsführung, dass sie mit der Hochschulleitung identisch sei. - Ist es denn so schwierig zu verstehen, dass sich die Schwierigkeiten, in die sich die Gesellschaft gebracht hat, auch darin zum Ausdruck kommen, dass die meisten Vorstandsmitglieder heute keine geistig individualisierte Aufgabe innerhalb der Hochschulleitung mehr wahrnehmen?

217

Den gelegentlich um Hilfe und Mitwirkung bittenden Rufen des Vorstandes in die Runde der Mitgliedschaft fehlt die gegenüber der geistigen Welt einzugehende, nicht delegierbare Verantwortung, wie sie jeder freien Initiative zugrunde liegt. In den beiden Jahrzehnten vor der Jahrtausendwende musste sich die Mitgliedschaft ihrem vermeintlich historisch bedingten Schicksal beugen, den Goetheanumvorstand nicht mehr als esoterische Hochschulleitung, sondern als nominelle Vereinsführung empfinden zu müssen. Dem haben eini-

²¹⁶ Und wenn *Edith Maryon* nicht bereits schwer krank gewesen wäre, so wäre sie höchstwahrscheinlich ebenfalls in den Vorstand berufen worden.

²¹⁷ Siehe dazu die Darstellung der subsidiären, im Dienst der geistigen Zentralproduktion stehenden Gesellschaftsverwaltung in der Schrift *Gestalten oder Verwalten* von Herbert Witzenmann.

ge Vorstandsmitglieder ausdrücklich zugestimmt. Sie haben der als *eitlem Anspruch* missdeuteten Aufgabe entsagt, im Rahmen der von *Rudolf Steiner* begründeten Hochschule eine Leitungsfunktion zu beanspruchen. Offenbar über-tönte das Empfinden ihrer Ratlosigkeit die Einsicht in die unabdingbar weiter zu beachtende Aufgabe und ihre auch mit beschränkten Möglichkeiten und unter erschwerten Bedingungen treu zu bleibenden Existenz. In jenen Dekla-rationen der Unfähigkeit oder besser Unwilligkeit erblickten viele Mitglieder die Tugend wahrheitliebender Bescheidenheit. An die Stelle der aufgegebenen Aufgabe trat zunehmend ein gemüthaft und inhaltlich unbestimmtes *Treue-verhältnis zur Gesellschaft*, mit deren Schicksal sich *Rudolf Steiner* durch die Begründung unwiderruflich verbunden haben soll. Als ob der Herold eines sich mit der Menschheit verbindenden, vollkommen neuartigen Freiheitswe-sens sich von Bewusstseinslähmungen und Fehlurteilen, vom Rückfall in ein politisierendes Esoterikspielen veranlasst, ja von den geistigen Schicksals-mächten gezwungen sehen könnte, bei seinem erneuerten Ergreifen des irdi-schen Fortwirkens an eine, sich der Aufgabe der Fortführung einer Hoch-schule für Geisteswissenschaft entziehenden, Bewusstseinshaltung anknüpfen zu *müssen*.²¹⁸

„.. Die sich widerstreitenden Anschauungen, die von Rudolf Steiners Neugründung ausgelöst wurden, gelangten nicht zu ihrer Begegnung und ihrem Austrag in edlem Erkenntniswett-streit. Vielmehr wurde über ihre gesellschaft- und gemein-schaftsbildende Bedeutung nicht im seelenverwandelnden Be-mühen um ein gemeinsames Bewusstsein, sondern in der poli-tisch-opportunistischen Orientierung an einer mehrheitlich übereinstimmenden Meinung entschieden. Diese ebenso metho-dische wie moralische Entscheidung kann zwar mit der Hilf-losigkeit der Verantwortung Tragenden angesichts der gera-dezu ungeheuerlichen (doch der gemeinsamen Bewusstheit dennoch zugänglichen) Neuartigkeit der Aufgabe (in einer kontroversen Situation die Entscheidung nicht längs des Geleises der Denkgewohnheiten, sondern durch die Entwick-lung eines neuen Bewusstseinszustandes zu suchen) erklären, sie kann aber damit nicht entschuldigt werden. [...] Solange dieser in die Tiefe der Gesellschaft reichende Unfriede, über dessen esoterische Bedeutung hier nicht gesprochen werden soll, nicht durch befreiende Tat seiner Heilung entgegengeführt wird, kann (hierüber sollte sich kein red-lich nach Erkenntnis Strebender täuschen) Rudolf Steiner dort keine Empfangsbereitschaft seiner Wiederkehr entge-

²¹⁸ R.Steiner in London, am 24.Aug.1924: „*Man sieht im geschichtlichen Werden die Stifter von irgend einer Sache, diejenigen Persönlichkeiten, die tief verbunden waren mit einer Sache, wenn man den karmischen Verlauf verfolgt, sich von diesen Bewegungen trennen, und diese Bewegungen an ganz andere Kräfte übergehen. So dass man lernt; es hat ja gar keinen historischen Sinn, vom heutigen Jesuitenorden so zu sprechen, dass man ihn zurückführt auf Ignazius von Loyola. Die äussere Geschichte tut das. Das innere Erkennen kann das gar nicht tun, weil man sieht, wie sich die Individualitäten trennen von ihren Bewegungen.*“

gentreten, wo er sie zu veranlagten hoffte. Denn der Friede kann nicht im Unfrieden anheben, die Gemeinschaft nicht in der Entzweiung. Dies gilt mit der stärksten Bedeutung dort, wo die Aufgerufenen sich der ihnen gestellten Aufgabe entziehen und die ihnen Anvertrauten über deren Fortbestand hinwegtäuschen. Kann es doch der edlen Gesinnung nicht verborgen sein, dass „die Wunden des Geistes heilen, ohne dass Narben bleiben“, aber der Kompromiss unheilvolle Schwären hinterlässt, die man nur tiefer nach innen treibt, wenn man sie verbirgt, anstatt sie der freien Luft der Ergründung auszusetzen...“²¹⁹

§8 war einer der ersten Paragraphen, die ausser Kraft gesetzt wurden. In den Vierzigerjahren ging die von *Marie Steiner* begründete Rudolf Steiner-Nachlassvereinigung gegen die Gesellschaft gerichtlich vor, um sich die alleinigen Urheber- und Nutzungsrechte am schriftlichen Werk *Rudolf Steiners* bestätigen zu lassen. Da das Gericht ihrem Anspruch zustimmte, blieben die Bucheditionen des ausserhalb der Gesellschaft begründeten Verlages für lange Zeit die einzig greifbaren.²²⁰

Die Mitglieder der Nachlassvereinigung lehnten es damals vehement ab, ihre Tätigkeit mit dem Goetheanum zu verbinden, obwohl *Rudolf Steiner* in §8 zum Ausdruck gebracht hatte, dass seine Vorträge und Schriften, enthalten in den Editionen der Rudolf-Steiner-Nachlassverwaltung, nicht für die anonyme Öffentlichkeit, sondern für die Mitglieder der Freien Hochschule bestimmt seien.²²¹ - Doch, so sagte man: solange *Rudolf Steiner* „nicht physisch unter uns weilt“²²², setzten sich die Vertreter der Nachlassvereinigung und diejenigen Personen aus dem Goetheanumvorstand, die sich ihrer Sichtweise angeschlossen hatten, dafür ein, jeden Versuch, sich der Fortführung der Freien Hochschule am Goetheanum als einer geistig gültigen Realität zu widmen, als illusorische Selbstüberschätzung zu brandmarken, womit sie sich mit einigen Äusserungen *Marie Steiners* in Übereinstimmung empfinden mochten.²²³

Folgerichtig haben sie die in §8 von *Rudolf Steiner* vorgeschriebene Nennung des Zielpublikums seiner Vortragsnachschriften aus allen weiteren Drucklegungen getilgt. *Rudolf Steiner* nannte diesen in §8 enthaltenen Hinweis deshalb einen *Schutzvermerk*, weil er, solange das Streben nach dem Erhalt und dem weiteren Aufbau der Hochschule für Geisteswissenschaft im ge-

²¹⁹ H.Witzenmann, *Der Urgedanke*, Dornach 1988, S.8

²²⁰ s. die Darstellung im 2. Exkurs und in Anlage 4 im ersten Teil dieser Dokumentation.

²²¹ s. dazu die Kaufverträge zwischen der Gesellschaft und Marie Steiner im Aug.1925 (Im Exkurs *Geistiger Fortschritt und schriftlicher Nachlass*, Dok.1, S.28 ff.

²²² So etwa der damalige Präsident der Nachlassvereinigung A.Balastèr in *Mitteilungen aus der anthroposophischen Bewegung* 68/1980, zitiert nach H.Witzenmann, *der Urgedanke* S. 30ff.

²²³ Wobei zu bedenken ist, dass sich M.Steiner dazu widersprüchlich äusserte.

meinsamen Bewusstsein der Gesellschaft vorhanden war, wenn auch keinen juristischen Schutz gegen Verfälschung und geistigen Diebstahl, so doch einen moralisch-geistigen Schutz gegen intellektualistische Verzerrung und unqualifizierte Kritik enthielt.²²⁴

Sich einzugestehen, dass man zur Fortsetzung der von Rudolf Steiner begründeten Hochschule für Geisteswissenschaft nichts Wesentliches beitragen kann, mag vielleicht eine wirklichkeitgemässe Einschätzung wiedergeben. Meistens liegt einem solchen Geständnis jedoch eine über das Normalmenschliche hinaus missverstandene Hochstilisierung *geistiger Forschung* zugrunde, welcher der Deutung von Resignation oder Bequemlichkeit als ehrlichen Realismus Vorschub leistet. In den Jahren der Tätigkeit *Herbert Witzemanns* am Goetheanum, welche die Fortführung der freien Hochschule ins Zentrum rückte und sie durch eine Fülle originärer Forscherleistungen glaubwürdig machte, verbündete sich jene „Bescheidenheit“ mit der Missachtung derjenigen Schüler *Rudolf Steiners*, die sich der zentralen Aufgabe unserer Zeit mit wenn auch noch so schwachen Kräften zu widmen suchten.²²⁵

Auch die in und zwischen den Zeilen von §10 wirksame, sozialästhetische Anordnung ist schon vor Jahrzehnten dem Gesellschaftsbewusstsein entflohen. Gegenüber von Paragraphen, welche die jährlichen Hauptversammlungen betreffen, haben Rechthaberei, Streitsucht und gar die Verwaltungsgesinnung über den guten Willen gesiegt, sich durch das Vorbringen von Anliegen, in der interessierten Entgegennahme und der gegenseitigen Beratung auf erhöhtem Niveau zu begegnen. Das Vertrauen zwischen Mitgliedern und Vorstand war in einem Masse geschwunden, dass es Vorstandsmitgliedern naheliegender erschien, in einem *vollständigen Rechenschaftsbericht*, von dem der Paragraph spricht, eine bedrohliche Prüfung oder eine unerfüllbare Illusion und keineswegs etwa den selbstverständlichen Ausdruck des Vertrauens in die Mitgliedschaft zu erblicken, die das Wesentliche, das sich im vergangenen Jahr im Gesellschaftsvorstand zugetragen hat, in einem zusammenhängenden Bericht aufnehmen möchte.²²⁶

Viele das gesellschaftliche Leben zentral berührende Vorgänge haben die Mitglieder nicht über die an Jahresversammlungen abgelegten *vollständigen Rechenschaftsberichte* erfahren. Ich erinnere etwa an die über Jahre hinweg durch das Vorstandsmitglied *Jörgen Smit* mit der Leitung der Nachlass-

²²⁴ s. H.Witzenmann *Die Prinzipien Rudolf Steiners in ihrer spirituellen und sozialen Bedeutung*, 2. Kap. Hier stellt Witzenmann u.a. dar, dass die mit jenem Vermerk verbundene, vierfache Schutzfunktion auch die Kritiker selbst einschloss.

²²⁵ Dies hatte in den Jahren zuvor auch der Stellvertreter Rudolf Steiners, Albert Steffen, erfahren müssen.

²²⁶ Im ersten Teil der Dokumentation habe ich den trotzigen Schluss eines solchen Berichtes zitiert: „Damit ist der *Rechenschaftsbericht* wenn auch nicht *vollständig*, so doch *abgeschlossen*.“ (GV 1988, s. Dok.1 S. 137)

vereinigung in Zürich und Bern ergebnislos geführten Verhandlungen über die Frage der Wiedereingliederung ihrer Mitglieder in die Gesellschaft²²⁷, an die den Mitgliedern verheimlichte Tagung der *Freimaurerloge Quatuor Coronati* (Bayreuth) am Goetheanum, an denen der damalige Vorstandsvorsitzende *Manfred Schmidt-Brabant* als Redner auftrat²²⁸, an die Begründung der *Stiftung Evidenz* durch den Schatzmeister der Gesellschaft *Rolf Kerler* und *Rembert Biemond*, dem früheren Mitarbeiter und Schüler *Jörgen Smits* usw. - Die Einschätzung, dass vieles ohne Wissen der Mitgliedschaft besser voranzutreiben sei, war ein weiteres Indiz für das mangelnde Vertrauen zwischen dem Goetheanumvorstand und den Gesellschaftsmitgliedern. Es begleitete die Kraftlosigkeit vor der zentralen Aufgabe der Gesellschaft, nämlich der *Pflege des seelischen Lebens ... auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt* und leistete dem unverhältnismässigen Interessensvorrang für diesen oder jenen Ableger in den von *Rudolf Steiner* als *Tochterbewegungen* bezeichneten Praxisfeldern Vorschub.

Was in §10 dem *Rechenschaftsbericht des Vorstandes* gleichgewichtig gegenübersteht, sind die aus der Peripherie der anthroposophischen Bewegung stammenden Anträge der Mitglieder, die als Anliegen mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Erhellung und womöglicher Vernetzung mit ähnlichen Anliegen im erweiterten Plenum einer Jahresversammlung vorgestellt werden. Ein jahrelanges Fehlen jeglicher Anträge ist gewiss Symptom für eine vermehrte Distanzierung der Gesellschaftsmitglieder von den gemeinsamen Aufgaben und Zielen. Nur der Schutz und die fortwährende Anfachung und Belebung der grundlegenden sozialästhetischen Vorgänge sichert einer in Freiheit und in bestem Willen konstituierten Kulturinitiative, wie es die anthroposophische Gesellschaft darstellt, längerfristig ihre Existenz. Ihre geistige Gesundheit kommt in der freundschaftlichen Offenheit zum Ausdruck, in der die in §10 erwähnte Begegnung von Anfrage und beratender Beantwortung, von allgemeiner Aussprache und mitfühlender Förderung stattfindet. Wenn auch das dabei Erreichte, das selbstverständlich jederzeit übertroffen werden kann, niemals gering geschätzt oder gar übersehen werden darf, so wird eine sozialästhetisch orientierte Dokumentation die Voten vorzüglich daraufhin zu prüfen haben, ob sie jenen Austausch fördern und anregen oder ihn hemmen und sich ihm abschätzig entziehen.

²²⁷ Über diese Gespräche konnten sich die Mitglieder nur über das Publikationsorgan der Nachlassvereinigung selbst informieren.

²²⁸ Er hielt am 6. Juli 1990 um 16 Uhr im Grundsteinsaal des Goetheanum für die Mitglieder der Forschungsloge *Quatuor Coronati* des *Memphis-Misraim-Ordens* (Sitz in Bayreuth) einen Vortrag über *Zukunft der Freimaurerei im Lichte der Anthroposophie*. Das Protokoll führte u.a. *Lothar Arno Wilke*, der 1963 aus der anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen wurde und 1965 in Hamburg die Texte der ersten Klasse veröffentlichte.

Im *Rechenschaftsbericht des Vorstandes* sollen die Mitglieder erfahren, wie die Leitung die anthroposophische Substanz als Grundlage *der Pflege des seelischen Lebens im Einzelnen und in der ganzen Gemeinschaft* zu vertiefen und zu mehren gesucht hat.²²⁹ - Am Rechenschaftsbericht kann sich das Interesse der Mitglieder dankbar auf die Initiativeleistung des Vorstandes richten, die er im Bewusstsein der geäußerten Anliegen und Anträge der Mitglieder in den vergangenen Monaten für die Gesellschaft erbracht hat. Die Anträge wiederum geben der Hochschulleitung Hinweise auf die Erfahrungen und den Stand der Fähigkeiten, mit denen einzelne Mitglieder, Gruppen oder ganze Landesgesellschaften die vom Goetheanum aus ergriffenen Aufgabenstellungen in peripher individualisierter Form bearbeitet haben und weiter fördern wollen.

In den letzten Jahren wurden viele guten Vorsätze mitgestaltungsbereiter Mitglieder in einem heillosen Hick-Hack formalistischer Abstimmungsverfahren erstickt. Wieso es möglich war, dass der in §10 angesprochene, bewusstseinsbildende Vorgang so gründlich missverstanden werden und sich in der ursprünglichen Gesellschaft *Rudolf Steiners* eine bürokratische Paragraphenreiterei breitmachen konnte, wird man sich aus dem Gesamtzusammenhang ihrer Geschichte zum Verständnis bringen müssen. Es weist auf das Schwinden eines vom guten Willen getragenen freien Geisteslebens und auf die Zunahme abstrakter Verwaltungsmacht von Funktionsträgern, Lektorenmandatanten und Institutionsvertreter hin.

Diese Gefahr konnte das Prozedere einer *vollständigen Konstituierung* der Gesellschaft, wie die juristische Umgestaltung der Gesellschaft in den Jahren um das Jahrtausendende genannt wurde, nicht bannen. Im Gegenteil hat die rückwärtsgewandte Korrektur, die man durch eine neukonstitutive Umgruppierung des historisch Gewordenen erfolglos vorzunehmen suchte, das Schwinden eines gemeinsamen Bewusstseins innerhalb der Gesellschaft verstärkt.

§12 bestimmt den finanziellen Beitrag, welcher die Gruppen für jedes Mitglied an den Betrieb des Goetheanum zu zahlen haben und unterscheidet ihn von der finanziellen Leistung des Einzelnen an die Gruppe, welche jene selbst bestimmt. Dass man in vielen Fällen dazu übergegangen ist, die Mitgliederbeiträge direkt vom Goetheanum aus einzufordern und sie nicht wie in §12 beschrieben durch die Gruppenorgane durchlaufen zu lassen, wurde bereits erwähnt. Auch diese Verfahrensänderung ist mit einer Zurückweisung des Vorschlags Rudolf Steiners verbunden und schwächt die Bedeutung der (lokalen oder sachbezogenen) Gruppe, ohne deren freie Anerkennung eine in geistigen Leistungen ihre Ausstrahlungskraft gewinnende Freie Hochschule für Geisteswissenschaft nicht möglich ist. Die *Arbeitsgruppen*, wie sie Rudolf Steiner in

²²⁹ Ein hervorragendes Beispiel hierfür liegt im *Rechenschaftsbericht 1979* von H. Witzemann (s. Anlage 11) vor.

§13 nennt, sollen sich ihre eigenen Statuten geben, das heisst bei ihrer Begründung einen Prozess der Besinnung auf ihre spezifische Arbeits- und Beitragsform durchlaufen und diesen in rhythmischen Zeitabständen wiederholen. Auch dies ist etwas, was in der anthroposophischen Gesellschaft viel zu wenig durchgeführt wurde.

(Nach §11 sollen sich die Mitglieder an jedem Ort und auf jedem sachlichen Felde zusammenschliessen können. In der Vergangenheit wurde immer wieder Arbeitsgruppen die Anerkennung verweigert, weil das thematisch im Zentrum Stehende einer gründungswilligen *Gruppe auf sachlichem Felde* vom Vorstand aus unterschiedlichen Gründen zurückgewiesen wurde.²³⁰)

§14 ist der letzte der geradzahligen Paragraphen. Auch er enthält die für sie typische Dualität, diesmal in der Nennung des öffentlichen Publikationsorgans *Das Goetheanum* und seines Anhangs, der nur an Mitglieder versandten internen Mitteilungen *Was in der Gesellschaft vorgeht*. - Seit 2011 erscheinen die *Nachrichten für Mitglieder* etwa einmal pro Monat unter dem Titel *Anthroposophie weltweit*. Von 1924 bis zu jenem Zeitpunkt war das interne Nachrichtenblatt wie die öffentliche Zeitschrift im Wochenrhythmus erschienen, die jetzige Monatssendung wird der Zeitschrift *Das Goetheanum* eingehftet und an alle Bezieher abgegeben. Damit wurde der ursprüngliche Raum für Meldungen und Nachrichten für Mitglieder statutenwidrig gestrichen. *Anthroposophie weltweit* wird redaktionell vom Vorstand betreut und enthält im wesentlichen Meldungen von anthroposophischen Einrichtungsgründungen und *Erfolgsmeldungen aus aller Welt* und überdies die mit der Jahresversammlung und den Vorstandsinitiativen zusammenhängenden Mitteilungen und Bitten des Vorstands sowie der in den letzten Jahren neu definierten Hochschulleitung. Auch hierbei wurde somit der für alle sozialästhetischen Prozesse typische Gegenstrom zu einer Einbahnstrasse umgebaut.

Gegen den Entzug des Mitteilungsblattes in der alten Form haben sich zwei Initianten aus der Schweiz durch die Begründung einer Gruppe auf sachlichem Feld mit dem Titel *Initiative Entwicklungsrichtung Anthroposophie* gewendet, die seit 2011 ein digitales Nachrichtenblatt in Deutsch versendet. Da es einem basalen Bedürfnis entspricht, stiess es auf grosses Interesse und wird heute aus der deutschen auch in andere Sprachen übersetzt. Die Initianten dieses *Ein Nachrichtenblatt für Mitglieder* versuchen, dasjenige, was für das gesellschaftliche Bewusstsein von Interesse sein könnte, zur Sprache zu bringen. Es wird nicht verwundern, dass in diesem Kreis die Unzufriedenheit

²³⁰ So bei dem *Arbeitskreis zur geistgemässen Durchdringung der Weltlage*, bei der *Gelebten Weihnachtstagung*, bei der *Freien Vereinigung für Anthroposophie - Morgenstern*, die ihrem Namen später die inhaltlich unverfänglichere Bezeichnung *Johannes/Lazarus -Zweig* (nun als Dornacher Ortsgruppe) hinzugefügt hat. Das Statut Rudolf Steiners kennt keine Einschränkung bei der Sachwahl von Gruppen, ausser dass sie „den Statuten der Gesellschaft nicht widersprechen soll“ (§13).

mit der gegenwärtigen Form der Gesellschaftsführung gross ist und dass aus ihm verschiedene Bemühungen zur *Verbesserung der Gesprächskultur* zwischen Mitgliedern und dem Goetheanumvorstand ohne nennenswerte Konsequenzen hervorgegangen sind. Da der Erkenntniswille, sich ein Gesamtbild von der geistigen Lage der Gesellschaft zu machen, sich nur selten äussert, wird die engagierte Begleitung des gesellschaftlichen Lebens durch die Mitglieder notgedrungen von einer abwartenden, sich in unbestimmte Zukunft erstreckenden *Fünf-vor-Zwölf-Stimmung* getragen.

Wir haben nun alle mittleren der 15 Paragraphen der Statuten *Rudolf Steiners* Revue passieren lassen. Wir versuchten, an ihrem Beispiel einen Beitrag zum Verständnis des gegenströmigen Prozesses der Sozialästhetik als die jede geistige Gemeinschaft tragende Bildungskraft zu liefern. *Herbert Witzenmann* hat ihn als eine evident unbedingte Gesetzmässigkeit wiederholt in Wort und Schrift auf seine Weise dargestellt. Seine Beachtung und Beobachtung wird zu jeder zukünftigen, durch freie Selbstbindung und Selbstvernetzung entstehenden, geistigen Gemeinschaft gehören. Abschliessend soll eine der zahlreichen diesbezüglichen Darstellungen *Herbert Witzenmanns* aus einem Artikel, den er für die *Mitteilungen des Arbeitskreises zur geistgemässen Durchdringung der Weltlage* schrieb²³¹, zu Gehör gebracht werden:

„ .. Der Gegensatz zweier sozialorganischer Pole, der wechselnde Übergang vom einen zum anderen und die Durchdringung beider Kräfteströme bildet, wie hier dargestellt wurde, das innere Leben der „Prinzipien“. Es ist leicht zu sehen, dass darin etwas anschaulich wird, dem allgemeine Bedeutung zukommt. Der ideelle Gehalt einer Gemeinschaft und ihrer Leistung, welche Gegenstand der Veröffentlichung (im Geleit des Bewusstseinsschutzes der Verinnerlichung in der Schutzverantwortung) ist, muss einerseits durch individuelle (unternehmerische und kreative) Initiative der hierfür verantwortlichen Repräsentanten der Gesinnungs- und Leistungsgemeinschaft deren innerem Leben zugeführt, andererseits von deren mit der Aufgabe der Ausführung betrauten Mitgliedern aufgegriffen, kooperativ aufbereitet, in den Gang der Herstellung aufgenommen und den damit angesprochenen Empfängern zugeführt werden. Man erkennt sofort, dass sich hierin die Wendung nach „innen“ und nach „ausen“ der „Prinzipien“ spiegelt. Man erkennt aber auch, dass beide Funktionen sich im Gegenstrom treffen und durchdringen sowie durch eine Ausgleichsfunktion aufeinander abstimmen müssen.

Man kann sich dies wie folgt genauer vergegenwärtigen. Jeder Erkenntnisgemeinschaft, jedem Zusammenschluss Gleichstrebender, jeder kulturellen, aber auch jeder Arbeitsgemeinschaft zur Erzeugung von Gütern des menschlichen Bedarfs liegt ein gestalt- und einheitgebender geistiger Gehalt zu Grunde. Dieser kann an die materiellen und seelischen Interessen einer kleineren oder grösseren Grup-

²³¹ MdA Nr.49/50, 1978

pe gebunden sein. Er kann aber auch durch freie Intuition in der Liebe zur Freiheit der Menschen, denen er gewidmet ist, gewonnen sein. Dann bildet er die geistige Grundlage einer Menschengemeinschaft, die im Sinne unserer Epoche strebt und wirkt. Für ihn sind in erster Linie jene Mitglieder der betreffenden Gemeinschaft zuständig und verantwortlich, die innerhalb ihres Gestaltungsbereichs die individuell-ideelle Initiative übernehmen können. Ihre Aufgabe ist es, durch ständig fortschreitende Erforschung der urbildlichen Gemeinschaftsgrundlage (die ja ein objektiver Tatbestand der geistigen Welt ist) das Leben und Wirken der Gemeinschaft gesund und fortschrittlich zu erhalten. Ihre Tätigkeit entspricht jenem Bereich, der bei der Beobachtung der „Prinzipien“ als Wendung nach „innen“ charakterisiert wurde. Die Träger dieser Initiative müssen bei vernünftig delegierender Organisation der Gemeinschaft mit den Trägern einer anderen Art von Initiative zusammenwirken.[...]Diesen obliegt es, die intuitiv-kreativen Impulse zum Gegenstand ihrer Kooperation zu machen und deren Ergebnisse dem menschlichen Bedarf zu übergeben. Hierdurch treten sie mit der Umwelt der betreffenden Gemeinschaft in Korrespondenz. Wie aber die kreativen Anregungen der Repräsentanten der betreffenden Initiative an die Träger der Kooperation herangetragen werden, so gehen von diesen wiederum Anregungen in der anderen Richtung aus, die sich aus den Problemen der kooperativen Leistung und deren Weitergabe an ihre Empfänger ergeben. Dies bedingt eine mittlere Beratungsinstanz, in welcher sich beide Seiten begegnen und gegenseitig fördern. Diese mittlere Instanz entspricht im allgemeinen dem durch die Gruppe der geradzahligen Paragraphen zum Ausdruck kommenden Inhalt der „Prinzipien“. Sie entspricht im besonderen der in dieser Gruppe erwähnten Generalversammlung der anthroposophischen Gesellschaft. Die Generalversammlung ist das repräsentativ zusammenfassende Organ des ständigen Beratens, das sich zwischen Vorstand und Gesellschaft abspielen soll. Ist dieser doch (nach dem eigenen Ausspruch *Rudolf Steiners*) keineswegs ein Verfüger, sondern ein ständiger Berater der Gemeinschaft, die ihm ihr Vertrauen entgegenbringt. Diese trägt ihre Probleme als Anträge an ihn heran und wird von ihm durch die Erkenntnisse beraten, die er seinerseits zur Förderung von Erkenntnis an sie heranträgt. So tauschen sich im lebendigen Beratungsgeschehen ständig Beratung und Antrag aus...”